

Sandjackbeschaffung.

Eine soziale Regelung der Arbeitsvergebung.

Das stellvertretende Ingenieur-Komitee, dem die Beschaffung der Sandjacks obliegt, hat soeben neue Vergabe- und Lieferungsbedingungen herausgegeben, denen folgendes von allgemeinem Interesse entnommen ist:

In Zukunft muß jeder Bewerber schon bei seinem Angebot angeben, welchen Teil der angebotenen Sandjackmengen er durch Heimarbeiterinnen nähen lassen will. Erhält er einen Zuschlag, so wird ihm vertraglich vorgeschrieben, wieviel Sandjacks durch Heimarbeiter zu fertigen sind. Um die Nähelöhne den örtlichen Verhältnissen entsprechend für ganz Deutschland einheitlich zu gestalten, ist bestimmt worden, daß als reiner Nählohn ein Lohnsatz zu zahlen ist, der den ortsüblichen Tagelohn mindestens um 40 Prozent übersteigt. Als Mindestleistung einer Arbeiterin bei sechsstündiger Arbeitszeit ist hierbei zu Grunde gelegt, daß 90 Säcke ohne Schlaufe, 30 Säcke mit Trageschlaufe, 60 Säcke mit Bindeschlaufe gefertigt werden. Das Einziehen der Kordeln ist mit 50 Pfg. für 100 Säcke besonders zu vergüten und das Garn kostenfrei zu stellen. Nur die gesetzlichen Abzüge für Krankenkasse und Invaliditätsversicherung sind gestattet. Damit möglichst vielen Frauen ein Verdienst zukommen kann, ist ferner bestimmt, daß wöchentlich an eine Person nur 540 Säcke ohne Schlaufe, 180 Säcke mit Trageschlaufe, 360 Säcke mit Bindeschlaufe ausgegeben werden dürfen. Für eine Familie darf die Zahl auf das Doppelte erhöht werden.

Um eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Näharbeit über ganz Deutschland zu erzielen, will sich das stellvertretende Ingenieur-Komitee des vom „Deutschen Wohlfahrtsbund“, Berlin, Budapesterstraße 1, neu begründeten „Kriegsausschusses für Heimarbeiter“ bedienen, an den alle Anträge auf Zuweisung von Näharbeit von Stadtmagistraten, Wohlfahrtsvereinen usw. in Zukunft zu richten sind, sofern ihre Heimarbeiterinnen nicht durch einen Sandjacklieferanten unmittelbar in Anspruch genommen werden. Der Kriegsausschuß wird Vorschlagslisten ausarbeiten, die vom stellvertretenden Ingenieur-Komitee genehmigt werden. Auch wird er darüber wachen, daß die einzelnen Unternehmer ihre vertraglichen Verpflichtungen zur Anfertigung durch Heimarbeiter und bezüglich der Nähelöhne innehalten. Er wird ferner Vorschläge unterbreiten über Verteilung der Stoffmengen, die unabhängig von den Lieferungen durch Fabrikanten vom stellvertretenden Ingenieur-Komitee ausdrücklich zu dem Zwecke angekauft werden, um Wohlfahrtsvereinen usw. Näharbeit zuweisen zu können.

Die Heeresverwaltung hofft, daß durch diese Neuregelung die Unklarheiten und Unzuträglichkeiten beseitigt werden, die bisher bestanden und gewissenlosen Unternehmern die Möglichkeit gaben, sich durch Lohnwucher zu bereichern. Auch die zahlreichen Wohlfahrtsvereine werden es begrüßen, daß durch Einrichtung des Kriegsausschusses die bisherige Jagd nach Aufträgen und nach Näharbeit aufhört und nunmehr ein Mittel gefunden ist, ihre in diesen Winterlagen besonders wichtige soziale Arbeit zu unterstützen.